

**Vorbericht
zum ersten Nachtragshaushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Der Rat der Stadt Geestland hat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 am 13. Dezember 2021 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2022 wies ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Finanzhaushalt wies bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 2.391.100 € aus. Für die veranschlagten Investitionen mit einem Zuschussbedarf von 10.122.300 € war eine Kreditaufnahme von 9.623.100 € vorgesehen.

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2023 wies einen Überschuss von 25.200 € als Jahresergebnis aus. Der Finanzhaushalt wies bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 2.104.000 € aus. Für die veranschlagten Investitionen mit einem Zuschussbedarf von in Höhe von 7.674.200 € war eine Kreditaufnahme von 7.475.200 € vorgesehen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Cuxhaven hat die Haushaltssatzung am 21. Dezember 2021 genehmigt.

Der Erlass einer Nachtragssatzung 2022/2023 nach § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird notwendig, weil zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten sind, die im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen erheblich sind.

Ergebnishaushalt:

Nach der Festsetzung der Leistungen aus dem Finanzausgleich und den aktuellen Steuerschätzungen vom 12.05.2022 darf die Stadt Geestland gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2022/ 2023 eine Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen erwarten.

Das ist erfreulich in der aktuellen weltweiten Krise, die gekennzeichnet ist durch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und in der die Belastungen durch Corona noch nicht überwunden sind. Bei den Kommunalfinzen gibt es erhebliche Mehrkosten durch die Inflation, der Ausgaben für Soziales und der Energiekosten. Die zu erwartenden Kostensteigerungen und einige zu erwartende Gesetzesänderungen bergen enorme Risiken für die kommunalen Finanzen.

Die zusätzlichen Aufwendungen sind erforderlich und stehen unmittelbar erforderlich im damit in Zusammenhang:

- a. die Unterbringung von geflüchteten Personen (zusätzl. Aufwendungen rd. 490 T € in 2022)
- b. die gestiegenen Energiekosten in der Bewirtschaftung der städtischen Einrichtungen (rd. 500 T € jeweils in 2022 und 2023) und
- c. zusätzlichen bzw. kostenintensiveren Unterhaltungsaufwendungen (rd. 900 T € in 2022 und 150 T € 2023)

Zusätzliche Aufwendungen entstehen der Stadt weiterhin durch die Festsetzung der Kreisumlage. Es wirken sich die Schlüsselzuweisungen 2022 gem. Festsetzungsbescheid nach FAG und die Festsetzung der Kreisumlage auf 49,5 v. H. aus. Bei der Verabschiedung des Haushaltes 2022/2023 wurde noch ein Umlagesatz von 48,5 v.H. zugrunde gelegt.

Die zusätzlichen Aufwendungen können kompensiert werden durch ein höheres Aufkommen bei insbesondere den Einkommenssteueranteilen und den Schlüsselzuweisungen.

Im Nachtrag wurden weiterhin die Ansätze der eingeplanten Mittel der Maßnahmen nach dem Förderprogramm REACT berücksichtigt. Die eingeplanten Aufwendungen und Auszahlungen werden zu 90 % gefördert.

Damit verbessert sich der Ergebnishaushalt um 1,009 Mio. € in 2022. Der ursprüngliche Haushaltsausgleich 2022 wird zu einem Überschuss in Höhe von 1.009.600 € in 2022. Der Ergebnishaushalt 2023 verbessert sich ebenfalls in gleicher Größenordnung von einem Überschuss in Höhe von 25.200 € auf 1.104.600 €.

- Erträge

Buchungsstelle	Bereich	alter Ansatz 2022	mehr 2022	weniger 2022	neuer Ansatz 2022	alter Ansatz 2023	mehr 2023	weniger 2023	neuer Ansatz 2023
6.1.1.1.01.3012000	Grundsteuer B	5.252.500		157.000	5.095.500	5.300.000		300.000	5.000.000
6.1.1.1.01.3013000	Gewerbesteuer	8.300.000	100.000		8.400.000	8.600.000	100.000		8.700.000
6.1.1.1.01.3021000	Gem.-anteil Einkommenssteuer	16.000.000	2.000.000		18.000.000	17.000.000	1.600.000		18.600.000
6.1.1.1.01.3022000	Gem.-anteil Umsatzsteuersteuer	1.109.000	100.000		1.209.000	1.137.800	92.200		1.230.000
6.1.1.2.01.3111000	Schlüsselzuweisung	12.532.600	1.792.400		14.325.000	11.204.800	1.554.200		12.759.000
1.1.1.3.01.3141000	Förderung REACT für Rathausbegrünung	18.000	166.000		184.000				
5.7.1.1.01.3141000	Förderung REACT für Innenstadt-konzept, Workshops etc.	149.300		56.500	92.800	99.900		74.200	25.700
3.6.5.1.23.3142000	Kita-Zuweisungen vom LK	393.400		393.400	0	660.000		660.000	0
3.1.5.5.01.3411000	Mieten /NK für angemietete Unterkünfte für Flüchtlinge	750.000	490.000		1.240.000	750.000			750.000
			4.648.400	606.900			3.346.400	1.034.200	
			4.041.500				2.312.200		
Erträge (HH 2022, 2023)			61.025.300				61.671.600		

Erträge (Nachtrag 2022, 2023)	65.066.800	63.983.800
--------------------------------------	-------------------	-------------------

- Aufwendungen

Buchungs- stelle	Bereich	alter Ansatz 2022	mehr 2022	weniger 2022	neuer Ansatz 2022	alter Ansatz 2023	mehr 2023	weniger 2023	neuer An- satz 2023
6.1.1.2.01.4372000	Kreisumlage, nach Festsetzung FAG und Erhöhung auf 49,5 %	17.827.800	868.300		18.696.100	17.716.000	649.600		18.365.600
2.8.1.1.01.4318000	Zuschuss Museumsbahn Beder- kesa 2022	31.400	100.000		131.400				
1.2.6.1.01.4431000	Krisen- und Katastrophenab- wehr; Gefahrenidentifikation	21.900	30.000		51.900				
REACT									
1.1.1.3.01.4211000	Unterhaltung Rathäuser	167.500	185.000		352.500	103.500			103.500
5.7.1.1.01.4231000	Mieten und Pachten	82.800		82.800	0	82.800		82.800	0
5.7.1.1.01.4271000	Innenstadtkonzepterstellung	90.100		0	90.100	35.300		0	35.300
5.7.1.1.01.4431000	Aufw. Workshops mit Bürgern	12.300	20.000		32.300	12.300			12.300
Flüchtlingsunterbringung			490.000	0	490.000				
					0				
Bewirtschaftung			515.000	0	515.000		515.000	0	
Unterhaltung			906.400	0			151.000	0	
			3.114.700	82.800			1.315.600	82.800	
			3.031.900				1.232.800		

ERGHH	Aufwendungen (HH 2022, 2023)	61.025.300	61.646.400
	Aufwendungen (Nachtrag 2022, 2023)	64.057.200	62.879.200
	Zuschussbedarf/ Überschuss ALT	0	25.200

Zuschussbedarf/ Überschuss NEU	1.009.600	1.104.600
---	------------------	------------------

Finanzhaushalt:

Zusätzlich ist im Nachtragshaushalt die Anpassung von zu erwartenden Baukosten bei bereits veranschlagten Maßnahmen wie

- dem Anbau bei der Grundschule Am Wilden Moor (250 T €),
- dem Neubau des Feuerwehrgebäudes Kührstedt/Alfstedt (75 T €)
- dem Umbau der Kita Krempel (100 T €)

und die die Aufnahme von zusätzlichen Vorhaben wie

- die Erneuerung des Hauptplatzes auf dem Turnierplatz Elmlohe mit Sportfördermitteln (kein Zuschussbedarf),
- einen Stauraumkanal "Auf dem Priel" in Langen (400 T €)
- die Verrohrung des Hegebruchgrabens in Drangstedt (100 T €),
- die Umsetzung des Stadtexperimentes in der Mattenburger Str. in Bad Bederkesa (zu 90 % gefördert aus REACT-Fördermitteln),
- einen neuen Durchlass in Ankelohe (150 T €) und
- die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Ankelohe (400 T €).

berücksichtigt. Der Zuschussbedarf für Investitionstätigkeit umfasst nunmehr 10,6 Mio. € (alt: 10,1 Mio. €) in 2022 und 8,4 Mio. € (alt: 7,7 Mio. €) in 2023.

Die Errichtung und der Betrieb des Energiewerkes ist aktuell aus terminlichen und finanziellen Gründen nicht möglich. Da das Projekt aber weiterhin als sehr sinnvoll angesehen wird, ist in 2023 vorgesehen, einen neuen Fördermittelantrag zu stellen und das Projekt dann aufgrund der bisherigen Planungen und Bauantragsverfahren umzusetzen. Die Finanzierung des Vorhabens war Gegenstand des Nachtragshaushaltes 2021. Der laufende Haushalt enthält für 2022 und 2023 weitere Finanzierungsmittel in Höhe von rd. 1 Mio. €. Diese Mittel werden durch den aktuellen Nachtrag nicht wesentlich verändert, damit in 2023 sobald ein Fördermittelbescheid vorliegt, zügig mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden kann. Die sich daraus ergebende Gesamtfinanzierung ist bei der zukünftigen Haushalts- oder Nachtragsplanung zu berücksichtigen.

- Einzahlungen

Buchungs- stelle	Bereich	alter Ansatz 2022	mehr 2022	weniger 2022	neuer An- satz 2022	alter An- satz 2023	mehr 2023	weniger 2023	neuer An- satz 2023
---------------------	---------	----------------------	--------------	-----------------	---------------------------	---------------------------	--------------	-----------------	---------------------------

1.1.1.8.02/0008.6821000	In 2022 tatsächl. Einnahmen Einnahmen Rathausverkauf 2023	0	240.000	240.000	500.000	500.000	0
4.2.4.1.01/0155.6812000	Turnierplatz Elmlohe; Sportfördermit- tel	100.000	850.600	950.600			
4.2.4.1.01/0155.6818000	Zuw. v. übrigen Bereichen (Kuratori- um)	0	99.400	99.400			
5.5.1.1.01/0279.6811000	REACT; 2022Pferdekamp, 2023 Friedrichsruher Wald	162.000	25.800	187.800	180.000	180.000	0
5.4.1.1.01/0279.6811000	REACT: Förderung Mattenburger Str.	0	300.000	300.000			
5.7.1.1.01/0279.6811000	alt: Ausstattung angemietete Räume, neu: Umsetzung Stadtexperiment Mattenburger Str.	126.000	0	126.000	0		
			1.515.800	126.000		0	680.000
			1.389.800			-680.000	

Einzahlungen (HH 2022, 2023)	5.338.000	4.120.500
Einzahlungen (Nachtrag 2022, 2023)	6.727.800	3.440.500

- Auszahlungen

Buchungs- stelle	Bereich	alter Ansatz 2022	mehr 2022	weniger 2022	neuer An- satz 2022	alter An- satz 2023	mehr 2023	weniger 2023	neuer An- satz 2023
1.1.1.8.02/0007.7821000	Gewerbegebietserweiterung Debs- tedt (noch nicht erfasst!)	650.000		600.000	50.000	500.000	200.000		700.000
1.2.6.1.01/0157.7871000	Feuerwehrhaus Kührstedt/Alfstedt	1.550.500	75.000		1.625.500				
1.2.6.1.01/0266.7871000	Erweiterung der Fahrzeughalle des FW-Gebäudes in Ankelohe	0	400.000		0				
2.1.1.1.02/0128.7871000	GS Am Wilden Moor	1.120.000	250.000		1.370.000				
2.1.1.1.03/0006.7831100	GS NWD, Mängelbeseitigung Sport- geräte	41.100	5.600		46.700				
2.8.1.1.01/0285.7871000	Altes Kühlhaus, neues Kulturhaus Ringstedt					0	50.000		50.000
3.6.5.1.06/0227.7871000	Mehrkosten Kita Krempel	351.000	100.000		451.000				
4.2.4.1.01/0109.7818000	Sportförderung; lt. Bgm. zus. 25 T € jährl. + 60 T € in 2022 für TSV Sie-	100.000	85.000		185.000	100.000	25.000		125.000

vern							
4.2.4.1.01/0155.7871000 bzw. 7872000	Turnierplatz Elmlohe; Ebbe-Flut-Platz	150.000	950.000	1.100.000			
5.3.8.1.01/0283.7872000	Stauraumkanal "Auf dem Priel"	0	400.000	400.000			
5.3.8.1.01/0284.7872000	Verohrung Hegebruchgraben	0	50.000	50.000			
5.3.8.1.02/0284.7872000		0	50.000	50.000			
5.4.5.2.01/0282.7872000	Straßenbeleuchtung Hymendorf	170.000	170.000	0			
5.5.1.1.01/0279.7871000	REACT; 2022 Pferdekamp, 2023 Friedrichruher Wald	181.000	27.800	208.800	200.000	200.000	0
5.4.1.1.01/0279.7871000	REACT : Umsetzung Stadtexperiment Mattenburger Str.	0	333.400	333.400			
5.7.1.1.01/0279.7831100	REACT alt: Ausstattung angemietete Räume, neu: Umsetzung Stadtexperiment Mattenburger Str.	140.000	140.000	0			
5.5.5.1.01/0023.7818000	Flurbereinigung NWD	5.000	15.000	20.000			
5.5.5.1.02/0118.7871000	Brücke/Durchlass Ankelohe	800.000	150.000	950.000			
5.7.3.1.01/0192.7871000	Umbau alte GS Bederkesa, Mehrkosten BMA	0	15.000	15.000			
5.7.3.4.01/0208.7831100	Bauhof Bederkesa Waschplatz und Koaleszenzabschneider	40.000,00	25.000	65.000			
5.7.5.1.01/0039.7885300	Finanzierung Energiepark	380.000	180.000	200.000	750.000	750.000	
		2.931.800	1.090.000		275.000	200.000	
		1.841.800			75.000		

FinHH	Auszahlungen (HH 2022, 2023)	15.460.300	11.794.700
	Auszahlungen (Nachtrag 2022, 2023)	17.302.100	11.869.700
	Zuschussbedarf/ Überschuss ALT	-10.122.300	-7.674.200
	Zuschussbedarf/ Überschuss NEU	-10.574.300	-8.429.200

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist in 2022 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von insgesamt 9.065.500 € erforderlich. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan verringert sich die Kreditaufnahme um 557.600 €. In 2023 verringert sich ebenfalls die geplante Darlehensneuaufnahme um 324.400 € auf nunmehr insgesamt 7.150.800 €.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält für **2023** eine **Festsetzung der Gewerbesteuer in Höhe von 400 v. H** und damit eine Anhebung um 20 v. H. gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund für die Anpassung ist nicht die derzeitige Steuereinnahmesituation sondern die Änderung des § 35 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz in 2020. Durch die Norm wird die gewerbesteuerliche Belastung der gewerblichen Einkünfte im Rahmen der Einkommensbesteuerung kompensiert indem die tarifliche Einkommenssteuer des Unternehmers um das 4 fache (vorher 3,8 fache) des festgesetzten Steuermessbetrages gemindert wird. Es werden mit dieser Anpassungen bei der Gewerbesteuer die Steuerermäßigungen der Unternehmer/innen bei der Einkommenssteuer aufgefangen.